

Urnengang vom 3. März 2024, Abstimmungsanordnung

Für Sonntag, 3. März 2024, wird folgende Abstimmung angeordnet:

Politische Gemeinde

Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" sowie Gegenvorschlag

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Stadtrat Wetzikon